



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 15. Januar 2019

## **Motion betreffend Öffentlichkeitsprinzip *Bericht und Antrag der Kommission SJS***

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 8. Januar 2019 in Anwesenheit von Justizdirektorin Karin Kayser-Frutschi und Motionär LR Christoph Keller die Motion betreffend Öffentlichkeitsprinzip beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

### **1 Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 5. Januar 2018 haben Landrat Christoph Keller, Hergiswil, sowie Landrat Urs Amstad, Beckenried, die Motion betreffend Öffentlichkeitsprinzip eingereicht. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 737 vom 13. November 2018 nahm der Regierungsrat zu dieser Motion Stellung und beantragte dem Landrat die Motion im Sinne der Erwägungen anzunehmen.

### **2 Stellungnahme der Kommission SJS**

#### **2.1 Motion**

Der Motionär erläutert den Vorstoss dahingehend, dass es an der Zeit sei, dass auch der Kanton Nidwalden vom Grundsatz der Geheimhaltung zum Prinzip der Öffentlichkeit übergehe. Der Kanton Nidwalden sei einer der wenigen Kantone, bei dem dieses Prinzip noch nicht Einzug gehalten habe. Dem Grundsatz nach soll zukünftig deshalb jede Person das Recht haben, auf amtliche Dokumente zuzugreifen oder diese einzusehen und von den Behörden Auskunft über den Inhalt dieser Dokumente zu erhalten, sofern dem nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Bezugnehmend auf den Regierungsratsbeschluss vertritt der Motionär die Ansicht, dass der Umfang eher breit zu fassen sei, jedoch verschiedentlich kanalisiert werden soll. Es soll jedoch die Möglichkeit bestehen, dass sehr viele Dokumente via Internet abrufbar wären und eingesehen werden könnten.

## 2.2

Die Kommission SJS unterstützt das Anliegen der Motion einstimmig. Ausschlaggebendes Kriterium für eine Gutheissung der Motion sieht die Kommission SJS in der Transparenz, welche mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips einhergehen würde. Transparenz und Offenheit seien nämlich in der Demokratie wichtige Grundpfeiler. Dadurch würde den Bürgerinnen und Bürger des Kantons Nidwalden ein Grundgefühl von Offenheit und Vertrauen vermittelt, was eine gute Basis für ein Miteinander im ganzen Kanton darstellen würde.

Die Kommission SJS vertritt jedoch die Haltung, dass amtliche Dokumente mit inhaltlich privatem Charakter weiterhin nicht an die Öffentlichkeit gelangen dürfen. Sie verkennt dabei allerdings nicht, dass die Grenze zwischen einer vollständigen Transparenz und Offenlegung von amtlichen Dokumenten und privaten Interessen schwierig zu ziehen und auch die Umsetzung mit vielen Fragen und Komplexitäten verbunden sind. Man befinde sich auf einem schmalen Grat, was die Umsetzung dieser Motion nicht ganz einfach und nicht unbedeutend mache. Die Kommission erachtet es folglich als umso wichtiger, dass bei der Umsetzung eine sorgfältige Prüfung erfolgt und insbesondere dem Umfang, Relevanz sowie Datenschutz genügend Rechnung getragen wird.

Des Weiteren macht die Kommission SJS bewusst, dass die Gutheissung des Öffentlichkeitsprinzips auch Konsequenzen mit sich bringt. Die Umsetzung dieser Motion ist mit grossem Mehraufwand verbunden. Dieser betrifft einerseits die sorgfältige Ausarbeitung der Motion gemäss den obgenannten Kriterien, andererseits aber auch den Vollzug und die Realisierung der Offenlegung an sich. Die Umsetzung würde denn auch einen höheren Verwaltungsaufwand sowie die Schaffung von geeigneten Infrastrukturen bedeuten, was mit Mehrkosten verbunden ist.

## 2.3

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Kommission die Transparenz als wichtiges Kriterium erachtet, sodass das Anliegen der Motion einstimmig gutheissen wird. Sie macht jedoch auch darauf aufmerksam, dass diese Motion in vielerlei Hinsicht Konsequenzen mit sich bringt, die man nicht vergessen dürfe und in Kauf zu nehmen habe.

## 3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen (3 Enthaltungen) die Motion betreffend Öffentlichkeitsprinzip anzunehmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,  
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki  
Präsident



MLaw Desirée Inderkum  
Kommissionssekretärin